



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus im schriftlichen Umlaufverfahren den 60. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 60. Satzungsantrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 18.09.2019 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 60. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Magdeburg, 23.09.2019

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche